Basel, den 13. Februar 1926 XXVI. Jahrgang / No. 7

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel

Erscheint wöchentlich 8-12 Seiten stark. Abonnementspreis: Fr. 15.— per Jahr, Fr. 8.— per sechs Monate, ins Ausland unter Kreuzband Fr. 20.— per Jahr.

Redaktion: Dr. HENRY FAUCHERRE. Verantwortlich für Druck u. Herausgabe: Verband schweiz. Konsumvereine (V.S.K.) Basel. Für denselben Dr. Oscar Schär

Inhalt: Versicherungsanstalt schweiz Konsumvereine: Einladung zur XVIII. ordentlichen Generalversammlung. — Führende Gedanken. — Internationaler Genossenschaftsbund. — Die Regelung des „Zweiliterverkaufs" von Wein und Bier in der neuen Alkoholvorlage des Bundesrates. — Die Auffassung eines Genossenschafters sozialdemokr. Richtung über die Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel. — Jahresabschlüsse von Verbandsvereinen. — Volkswirtschaft: Wirtschaftlicher Wochenbericht. — Schweiz. Volksfürsorge. — Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine. — Fritz Wullschleger †. — Bibliographie. — Verbandsnachrichten: Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. und 9. Februar 1926.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XVIII. ordentl. Generalversammlung

Die Mitglieder der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine werden hiermit zur Teilnahme an der XVIII. ordentlichen Generalversammlung auf

Sonntag, den 28. März 1926, vormittags 10½ Uhr ins Volkshaus in Luzern

eingeladen.

Die **Tagesordnung** ist vom Aufsichtsrat folgendermassen festgesetzt worden:

1. Festsetzung der Präsenzliste.
2. Wahl des Bureaus gemäss § 20 der Statuten (Vorsitzender, Stellvertreter, Protokollführer, Stimmenzähler).
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung.
4. Behandlung und Genehmigung des Jahresberichtes und der Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925. (Referent: Herr B. Jæggi, Präsident der Verwaltungskommission des V. S. K.)
5. Wahl von 15 Mitgliedern des Aufsichtsrates, von denen nach § 15 der Statuten 7 aus den Reihen der versicherten Personen entnommen werden müssen, während die andern aus den Vertrauenspersonen der Kollektivmitglieder zu bestellen sind.

   Den Rücktritt haben erklärt die Herren Dr. B. Helfenstein, Luzern, H. Guggenbühl, Zürich und F. Kaufmann, Basel.
6. Allfälliges.

Nach den heutigen Feststellungen des Aufsichtsrates verfügen über Stimmen:

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
1. V. S. K. Basel	454	340	114
2. Volksfürsorge, Basel	7	7	—
3. Möbelvermittlung, Basel	3	3	—
4. Schuh-Coop. Basel	87	65	22
5. M. S. K. Zürich	27	27	—
6. S. G. G. Kerzers	1	1	—
7. Minoterie c. d. Léman, Rivaz	11	6	5
8. Aadorf	2	1	1
9. Aarau	9	6	3
10. Arbon	32	21	11
11. Altdorf	2	1	1
12. Baden	25	19	6
13. Basel (A. C. V. beider Basel)	1246	623	623
14. Bern	198	138	60
15. Bischofszell	4	3	1
16. Brugg	16	11	5
17. Buchs (Rhtl.)	5	3	2
18. La Chaux-de-Fonds, S. d. c.	22	13	9
19. Chaux-de-Fonds, C. Réunies	178	89	89
20. Chur	57	38	19
21. Courrendlin	2	1	1
22. Delsberg	26	13	13
23. Dürrenast	2	1	1
24. Frauenfeld	40	27	13
25. Freidorf	3	3	—
26. Grabs	7	5	2
27. Grenchen	8	5	3
28. Genf	147	88	59
29. Huttwil	7	4	3
30. Interlaken	13	7	6
31. Kreuzlingen	4	3	1
32. Langenthal	14	9	5
33. Langnau i. E.	5	3	2
34. Lausanne	67	45	22
35. Lenzburg	3	2	1
36. Liestal	22	13	9
37. Luzern	146	88	58
38. Menziken-Burg	3	2	1
39. Neuenburg	61	43	18
40. Niedergerlafingen	8	5	3
41. Niederschönthal	11	7	4
42. Olten	64	36	28
43. Papiermühle	1	1	—
44. Porrentruy	38	19	19
45. Romanshorn	6	3	3
46. Rorschach	32	21	11
47. Rüti-Tann	13	7	6
48. St. Georgen	4	3	1
49. St. Imier	23	12	11
50. Schaffhausen	25	17	8
51. Solothurn	64	43	21
Uebertrag	3255	1951	1304

	Total	Anteil des Vorstandes	Anteil des Personals
Uebertrag	3255	1951	1304
52. Sonceboz	8	5	3
53. Thun-Steffisburg	10	7	3
54. Stein a. Rh.	2	1	1
55. Uetendorf	1	1	—
56. Vallorbe	12	6	6
57. Wädenswil, E.-V.	8	6	2
58. Weinfelden	3	2	1
59. Windisch	2	1	1
60. Winterthur	83	55	28
61. Worb	8	4	4
62. Yverdon	14	7	7
63. Zürich, L. V.	290	193	97
64. Einzelversicherungen	41	—	41
Total	3737	2239	1498

Die vorstehend erwähnten Organisationen werden ersucht, dafür zu sorgen, dass bis zur Generalversammlung die Delegierten sowohl der Verwaltung als auch des Personals gewählt werden und dass die an der Generalversammlung anwesenden Delegierten sich nicht nur über ihre Stimmberechtigung, sondern auch über die genaue Anzahl Stimmen, die jeder Delegierte abzugeben berechtigt ist, ausweisen können.

Die durch die Teilnahme der Delegierten an der Generalversammlung entstehenden Auslagen fallen zu Lasten der einzelnen Mitglieder der Versicherungsanstalt.

Basel, den 7. Februar 1926.

Im Namen des Aufsichtsrates
der Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Der Präsident: **E. Angst.** Der Sekretär: **E. O. Zellweger.**

Führende Gedanken

Die Macht der Konsumenten . . .

Darüber haben wir wohl alle noch zu wenig nachgedacht. Die Macht des Staates, die Macht der Arbeitgeber, die Macht der Grundbesitzer, die Macht der Presse, die Macht der Börse, das sind uns vertraute Begriffe. Dass wir Konsumenten noch stärker sind als diese Gruppen, daran denkt man nie, und doch leuchtet es ohne weiteres ein: wir haben die allergrösste Zahl, denn Konsument ist jeder, und wir haben eigentlich alles Geld, denn das Geld hat ja nur insoweit Wert, als es den Konsumenten zum Kaufen der begehrten Waren dient. Solche ungeheure Macht legt eine ebenso grosse Aufgabe auf uns; wir müssen diese Macht benützen, und zwar mit Vorsicht, Ueberlegung, Kenntnis und Wohlwollen. Wir stehen als Käufer und Verbraucher beständig vor der Wahl: Weltverbesserer oder Verschlechterer zu sein. Und diesem Entweder — Oder können wir uns nicht entziehen, wir können nicht durch das Leben gehen, ohne zu wirken und Spuren zu hinterlassen: wir tun Nützliches oder versäumen es zu tun; wir tun Schädliches oder hüten uns, es zu tun. *Dr. W. Bode.*

* * *

Warum trete ich der Genossenschaft bei? Weil sie mich an meine Mitmenschen denken lehrt — und das ist eine grosse und wichtige Sache, ohne die das Leben öde und trostlos wäre.

Co-op.-News.

Internationaler Genossenschaftsbund.

(Sitzungen des Ausschusses im Haag.)

Der Ausschuss des Internationalen Genossenschaftsbundes versammelte sich am 30. und 31. Januar im Haag unter dem Präsidium des Herrn G. J. D. C. Goedhart, welcher von seiner letzten Krankheit ziemlich wieder hergestellt und erfreut war, seine Kollegen in der Nähe seines eigenen Heims zu bewillkommnen. Nur der russische Vertreter, Herr Khintchuk, war infolge dringender geschäftlicher Beanspruchung in Moskau nicht erschienen.

Seit den Sitzungen des Ausschusses in Paris im Oktober letzten Jahres hatte die Möglichkeit des Rücktritts unseres Präsidenten von seinem Posten die Gemüter stark beunruhigt, indessen bewirkte die Entlastung des letzteren von seinen beruflichen Pflichten in Verbindung mit Ruhe und ärztlicher Behandlung eine derartige Verbesserung seines Befindens, dass er imstande war, den einmütigen Wünschen der Ausschussmitglieder nachzugeben, auch fernerhin das Präsidentschaftsamt im J. G. B. beizubehalten. Er knüpfte jedoch an seine Zusage die Bedingung, dass man ihn nicht zu grossen Reisen verpflichte. Die Sitzungen werden daher künftighin soweit wie möglich an solchen Orten stattzufinden haben, deren Lage es gestattet, jenem Wunsche Rechnung zu tragen.

Neue Mitglieder.

Das einzige Aufnahmegesuch, welches bei dieser Gelegenheit in Betracht gezogen werden konnte, war dasjenige des «Selskosoyus», des allrussischen Verbandes landwirtschaftlicher Organisationen, der sich über die ganze Soviet-Republik mit Ausnahme der Ukraina ausgebreitet hat. «Selskosoyus» wurde formell aufgenommen.

Auf Grund eines kürzlich an alle Mitglieder des I. G. B. verschickten Fragebogens, dessen Antworten noch zum Teil ausstehen, werden 48 weitere Genossenschaften, die sich gegenwärtig noch ausserhalb der Allianz befinden, zum Beitritt eingeladen werden.

Die Lage in Italien.

Vom Generalsekretär wurde ein ausführlicher Bericht erstattet über die Umstände, unter denen die Bureaux der Lega Nazionale durch ein Ministerialdekret aufgelöst wurden, wie auch über den vom I. G. B. direkt und von verschiedenen nationalen Organisationen an die italienische Regierung gerichteten Appell. Diesem Bericht war eine umfangreiche Korrespondenz beigegeben, u. a. Briefe von der Lega Nazionale über die gegenwärtige Situation der Bewegung und Hoffnungsäusserungen für die Zukunft.

Von mehreren Ländern waren mannigfache Anregungen hinsichtlich der gegen die italienischen Behörden zu veranlassenden Proteste eingelaufen, wobei teils eine internationale, sei es politische oder wirtschaftliche, Aktion, teils auch ein gemeinsames Vorgehen mit der internationalen Gewerkschaftsbewegung befürwortet wurde. Alle diese Vorschläge wurden vom Ausschuss angesichts der festbegründeten Neutralität des Internationalen Genossenschaftsbundes in politischer und religiöser Beziehung und auch angesichts der Tatsache, dass der Bund selber sowohl wie seine konstituierenden Mitglieder eine rein wirtschaftliche, auf Freiwilligkeit beruhende Assoziation darstellen, endgültig abgelehnt. Der Ausschuss war daher überzeugt, dass irgend eine

Handlung seinerseits, die als politische gedeutet werden konnte, nur der Sache schaden müsste, besonders aber die Interessen der italienischen Bewegung selber zu verletzen geeignet wäre.

Der Ausschuss bestätigte einstimmig alle seine Massnahmen, die bis zur Stunde getroffen wurden und beschloss, dass die Unterstützung der italienischen Bewegung durch Verteidigung der Prinzipien internationaler Solidarität, Assoziationsfreiheit und Betätigungsfreiheit innerhalb der ökonomischen Domäne auch fernerhin aufrecht zu erhalten sei. Der Ausschuss beklagt ernsthaft die teilweise Zerstörung der grossen ökonomischen Bewegung in Italien, die auf über dreissig Jahre zurückdatiert und durch manchen ihrer Charakterzüge unter den Assoziationen der ganzen Welt eine ganz besondere Stellung einnahm. Der Ausschuss hegt auch heute noch die Hoffnung, dass die italienische Regierung dazu geführt werde, unseren Genossenschaftsfreunden, die unter den kürzlich erfolgten Auflösungen sowohl wie unter den Schädigungen und voraufgegangenen Zerstörungen von Genossenschaften zu leiden hatten, jene Freiheiten zurückzugeben.

Inzwischen, und um unsere italienischen Genossenschafter wirksamer zu unterstützen, beschloss die Exekutive, ihr äusserstes zu versuchen, um eine Gelegenheit herbeizuführen, an Ort und Stelle eine Untersuchung über den wirklichen Stand der Bewegung zu veranlassen und beauftragte den Generalsekretär, zu diesem Zweck sofort bei der italienischen Regierung vorstellig zu werden.

Internationale Sommerschulen.

Der Ausschuss prach sich einstimmig für die Bestätigung der bis anhin getroffenen Veranstaltungen aus, unter welchen die genannten Schulen — deren bisher fünf abgehalten wurden — in Zukunft von einem gemeinsamen Komitee des I. G. B. und der britischen Genossenschaftsunion, eventuell von einem speziellen internationalen Komitee organisiert werden sollen. Das Programm der Schule pro 1926, die vom 17. bis 31. Juli in Manchester abgehalten wird, wurde generell gebilligt und es wird angenommen, dass es die unter allen bisher organisierten Schulen weitaus am zahlreichsten besuchte sein wird.

Der nächste internationale Kongress.

In den Vorkehrungen bezüglich Abhaltung des Internationalen Kongresses im Jahr 1927 wurden gute Fortschritte erzielt. Die Einladung der Kooperativa Förbundet, den Kongress in Stockholm stattfinden zu lassen, wurde akzeptiert und das Datum der Abhaltung auf Mitte August festgesetzt. Vom Bericht des Zentralkomitees und den zahlreichen mit diesem Bericht verknüpften Fragen abgesehen — nicht zu erwähnen die von den Einzelverbänden möglicherweise eingeschickten Resolutionen — wurde das spezielle Programm des Kongresses eingehend behandelt. Es wurde vorläufig vereinbart, spezielle Arbeiten vorzubereiten über «Die Beziehungen zwischen dem landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen und den Konsumvereinen», sowie über «Die Finanzierung lokalgenossenschaftlicher Unternehmungen in verschiedenen Ländern». Die dem Bunde angeschlossenen Organisationen werden natürlich Gelegenheit finden, die Liste dieser Verhandlungsgegenstände noch zu ergänzen.

Der Beschluss des Zentralkomitees in Paris, die Frage der Vertretung Russlands dem Ausschuss zu überweisen, behufs Vorbereitung ergänzender Paragraphen zu den diese Frage regelnden Bestimmungen des Statuts kam zur Behandlung und es wurde beschlossen, sogleich mit der Revision der Statuten zu beginnen und dem Kongress von 1927 einen fertigen Entwurf vorzulegen. Alle Mitglieder des I. G. B. werden eingeladen, solche Amendements, besonders bezüglich der Vertretungsfrage, einzusenden, damit diese Anträge bei der nächsten Versammlung des Ausschusses behandelt werden können.

Die Frage der Organisierung einer Internationalen Ausstellung, wie sie die belgischen Genossenschafter anlässlich des letzten Kongresses durchgeführt hatten, wurde sorgfältig erwogen, doch kam die Exekutive zu dem Schluss, dass es nicht angängig wäre, eine solche Demonstration mit jedem Kongress zu verbinden. Es wurde immerhin beschlossen, eine Ausstellung zu veranstalten, welche die Entwicklung der genossenschaftlichen Presse und die Methoden der Propaganda in jedem Lande veranschaulichen soll. Das wird sich als ein höchst nützliches Unternehmen erweisen und dürfte nicht nur das volle Interesse der Delegierten, welche dem Kongress beiwohnen, beanspruchen, sondern auch instruktiven Wert für diejenigen besitzen, welche mit der Leitung der genossenschaftlichen Presse und Propaganda betraut sind.

Internationale Genossenschaftsstatistik.

Die Notwendigkeit einer solchen hat kürzlich viel von sich reden gemacht, nicht nur infolge der Teuerung, sondern auch weil die allmähliche Wiederherstellung der Wirtschaftsbedingungen, wie sie vor dem Kriege existierten, Untersuchungen systematischer Natur mehr begünstigt. Nur in einigen wenigen der fortgeschrittensten Länder wurde dieser Frage bisher ernsthafte Aufmerksamkeit geschenkt und wurden glaubwürdige und vergleichbare Zahlen aufgewiesen. Woran es in der Hauptsache fehlt, ist das Vorhandensein solcher nationaler Statistiken, deren Aufbau eine elementare Idee von der Kraft und Entwicklung der Bewegung zu geben vermöchte. Wenn eine solche Statistik vom internationalen Gesichtspunkte aus Wert haben soll, muss sie auf einer gleichen Grundlage beruhen.

Der Aufgabe, ein solches Unternehmen vorzubereiten, wurde vom Ausschuss näher getreten und in Ausführung der Sache wird jede nationale Organisation eingeladen werden, ihren Teil zu der Summe wirklich technischer Kenntnisse, die für die Aufstellung eines Arbeitsplanes erforderlich ist, beizusteuern.

Der Internationale Genossenschaftstag

fällt dieses Jahr auf Samstag, den 3. Juli. Es ist dahin zu trachten, in die Mannigfaltigkeit der Solidaritätskundgebungen, welche anlässlich der drei Jahresfeiern in einer Vielheit von Farben und Entwürfen den komplexen Charakter unseres doch einheitlichen Ideals ausdrückten, einen gewissen gleichartigen Zug zu bringen.

Das Manifest des I. G. B. wird dazu beitragen, die gesamte Bewegung in einer spontanen Kraftentwicklung zu vereinigen, deren Echo in der ganzen Welt zu vernehmen sein wird.

Die viel diskutierte Frage der Bundesflagge wurde nun enger umgrenzt und ein bestimmter Entwurf genehmigt. Die sieben Farben des Spektrums sind nicht, obwohl sie sich im Hoffnungsemblem der Natur zusammenfinden, im Bilde des Regenbogens der Reproduktion fähig. Der Ausschuss beschloss daher, dass ohne Rücksicht auf Grösse und Material

die offizielle Flagge des I. G. B. die Reproduktion der sieben Farben in horizontalen Streifen von gleicher Breite und in ihrer natürlichen Anordnung, am obersten Rand mit violett beginnend, darzustellen habe. Es ist nötig, diesen Beschluss genau zu umschreiben, damit diejenigen Organisationen, welche die offiziellen Farben zu verwenden wünschen, sich an den genauen Entwurf halten können. Der I. G. B. wird die Lieferung solcher Flaggen in verschiedener Grösse und in verschiedenem Material übernehmen, so dass solche zu rechter Zeit zur Verfügung stehen werden.

Die internationale Wirtschaftskonferenz,

welche vom Völkerbund zu organisieren ist, wird von einer Spezialkommission führender Männer und Frauen aus verschiedenen Ländern vorbereitet. Fünfunddreissig Einladungen zur Mitwirkung in dieser Kommission wurden vom Völkerbund verschickt und infolge seiner eigenen eifrigen Bemühungen und denjenigen seiner Freunde sieht sich der I. G. B. in der glücklichen Lage, drei seiner Mitglieder im vorbereitenden Komitee zu haben. Diese sind: Frau Emmy Freundlich, Parlamentsmitglied (Oesterreich), Herr Anders Oerne (Schweden), der kürzlich zum Direktor des schwedischen Post- und Telegraphenwesens ernannt wurde, und Herr L. Khintchuk, Präsident des «Zentrosoyus», in Moskau.

Diese Ernennungen sind dazu angetan, der Hoffnung Raum zu geben, dass die Konferenz eine wirklich feste ökonomische Grundlage haben werde.

Die Regelung des „Zweiliterverkaufs" von Wein und Bier in der neuen Alkoholvorlage des Bundesrates.

Sch. Am 29. Januar 1926 ist endlich nach langen Vorbereitungen der neue Vorschlag des Bundesrates zur Regelung der Alkoholfrage endgültig bereinigt worden. Unsere Leser sind über die verschiedenen Stadien, welche die Lösung dieser Frage durchgemacht hat, orientiert, wenigstens soweit die sie interessierende Vermittlung von Most, Bier und Wein in Betracht kommt.

Nachfolgend bringen wir nun aus der Botschaft des Bundesrates diejenigen Partien zum Abdruck, die sich auf die Neuregelung des Zweiliterverkaufes beziehen; sie lauten:

«Die Bundesversammlung hat am 12./13. Oktober 1922 gleichzeitig mit der Revision der Bestimmungen der Bundesverfassung über die gebrannten Wasser auch eine Aenderung der Vorschriften über die nicht gebrannten geistigen Getränke beschlossen.

Die Abstimmung vom 3. Juni 1923 bezog sich jedoch nur auf die Bestimmungen über die gebrannten Getränke. Angesichts der Verwerfung dieser Verfassungsvorlage wurde bis heute davon Umgang genommen, den zweiten Teil des Bundesbeschlusses, d. h. die Bestimmungen über die nicht gebrannten geistigen Getränke, dem Volke und den Ständen ebenfalls zu unterbreiten.

Der nun vorliegende Entwurf befasst sich sowohl mit den gebrannten, als mit den nicht gebrannten Getränken, so dass diejenigen Fragen, die durch den zweiten Teil des vorerwähnten Bundesbeschlusses hätten geregelt werden sollen, in der Vorlage auch berücksichtigt sind. Damit wird der sich auf die Revision der Art. 31, lit. c, und 32bis, Abs. 2 beziehende Teil des Bundesbeschlusses vom 12./13. Oktober 1922 hinfällig. Er wäre also im Falle der Annahme des neuen Entwurfes, wie er den eidg. Räten heute vorgelegt wird, als aufgehoben zu betrachten.

Der Art. 32bis der Bundesverfassung enthält neben der Regelung der gebrannten Wasser auch die Regelung des Handels mit nicht gebrannten geistigen Getränken. Es wäre wahrscheinlich vorteilhafter gewesen, die beiden Gegenstände von Anfang an in zwei getrennten Artikeln zu ordnen. Der längst erfolgte Wegfall der kantonalen Eingangsgebühren auf geistigen Getränken und die inzwischen eingeführte Gesetzgebung über die Lebensmittelpolizei haben zudem heute dem Absatz 2 einen Teil seiner Bedeutung genommen. Er kann daher in gekürzter Form in Art. 31, lit. c, untergebracht werden. Wir stellen die gegenwärtig noch geltenden Verfassungsbestimmungen betreffend den Handel mit geistigen Getränken dem von uns beantragten neuen Texte gegenüber.

Bisheriger Text der Art. 31, lit. c, und Art. 32bis, Abs. 2.

Art. 31, lit. c.

Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Vorbehalten sind:

a) . . . . . .

b) . . . . . .

c) Das Wirtschaftswesen und der Kleinhandel mit geistigen Getränken, in dem Sinne, dass die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können.

Art. 32bis, Abs. 2.

Nach dem Wegfall der in Art. 32 der Bundesverfassung erwähnten Eingangsgebühren auf geistigen Getränken kann der Handel mit solchen, welche nicht gebrannt sind, von den Kantonen keinen besonderen Steuern unterworfen werden, noch andern Beschränkungen als denjenigen, welche zum Schutze vor gefälschten oder gesundheitsschädlichen Getränken notwendig sind. Jedoch bleiben hierbei in betreff des Betriebes von Wirtschaften und des Kleinverkaufes von Quantitäten unter zwei Liter die den Kantonen nach Art. 31 zustehenden Kompetenzen vorbehalten.

Neuer Text des Art. 31, lit. c.

Art. 31, lit. c.

Die Freiheit des Handels und der Gewerbe ist im ganzen Umfange der Eidgenossenschaft gewährleistet.

Vorbehalten sind:

a) . . . . . .

b) . . . . . .

c) Das Wirtschaftswesen und der Kleinhandel mit geistigen Getränken in dem Sinne, dass die Kantone auf dem Wege der Gesetzgebung die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes und des Kleinhandels mit geistigen Getränken in Mengen unter 2 Liter den durch das öffentliche Wohl geforderten Beschränkungen unterwerfen können.

Der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von 2 bis 10 Liter kann innerhalb der Grenzen von Art. 31, lit. e, von den Kantonen auf dem Wege der Gesetzgebung von einer Bewilligung und der Entrichtung einer mässigen Gebühr abhängig gemacht und der behördlichen Aufsicht unterstellt werden.

Juristische Personen dürfen von den Kantonen nicht ungünstiger behandelt werden als natürliche. Die Produzenten von Wein und Most können ihr Eigengewächs in Mengen von 2 und mehr Liter ohne Bewilligung und ohne Gebühr verkaufen.

Der Verkauf nicht gebrannter geistiger Getränke darf von den Kantonen ausser den Patentgebühren mit keinen besondern Steuern belastet werden.

Die neue Regelung lässt die bisherigen Verhältnisse in bezug auf den Verkauf von gegorenen Getränken in Mengen unter zwei Liter bestehen. Dieser Detailhandel bleibt also vollständig der kantonalen Gesetzgebung vorbehalten.

Wiederholt ist versucht worden, den Handel mit geistigen Getränken in Mengen über 2 Liter besonders zu ordnen. Wir erinnern in dieser Hinsicht an die Volksabstimmung, in der die Mehrheit des Schweizer-

volkes sich gegen die Ausdehnung der kantonalen Kompetenzen auf den Handel mit Mengen unter 10 Liter aussprach.

Es ist unbestreitbar, dass das gegenwärtige System unbeschränkter Freiheit, das jedermann gestattet, Wein, Bier und Most ohne Kontrolle und ohne Steuer in Mengen von zwei Liter an zu verkaufen, Anlass zu berechtigter Kritik bietet. Die Wirte unterstehen einer polizeilichen Kontrolle und müssen Patentgebühr bezahlen. Sie fühlen sich gegenüber den von Kontrolle und Patentgebühren befreiten sogenannten «Zweiliterverkaufsstellen» benachteiligt. Sie sehen in diesem Vorrecht eine Ungleichheit in der Behandlung, die sie als unlautern Wettbewerb bezeichnen. Die Weinbauern ihrerseits beschweren sich darüber, dass der Verkauf in Mengen von zwei Liter im Inland den Vertrieb von billigen ausländischen Weinen geringer Qualität fördere. Die gemeinnützigen Vereinigungen wiederum sehen in der Menge der Weinverkaufsstellen eine Gefahr der Verbreitung des Alkoholismus durch den Missbrauch gegorener Getränke. Es lässt sich nicht leugnen, dass die anerkennenswerten Anstrengungen der Kantonsregierungen zur Verminderung der Zahl der Wirtschaften durch die Menge der Zweiliterverkaufsstellen an Wirksamkeit einbüssen. Vielfache Klagen der Polizeiorgane gehen dahin, dass viele Verkaufsstellen in heimliche, jeder nutzbringenden Kontrolle entzogene Ausschanklokale ausarten. Das Problem des Migroshandels mit gegorenen Getränken, um die Sache so zu benennen, ist unserer Ansicht nach vor allem von diesem Standpunkt aus zu betrachten und nicht nur vom Standpunkt der Konkurrenz, über die die Wirte klagen.

Die Konsumvereine, die Spezierer, die Bierbrauer und die Landwirte der Zentral- und Ostschweiz, die ihren Wein und Most direkt dem Verbraucher verkaufen, wie auch die Verbraucher selber, haben in dieser Frage ein dem Standpunkte der Wirte gerade entgegengesetztes Interesse. Für sie bedeutet die Zweiliterverkaufsstelle die Möglichkeit, Wein und Most zu vorteilhafteren Bedingungen zu verkaufen oder zu beschaffen, als dies in der Wirtschaft möglich ist.

Es war überaus schwierig, diese widerstreitenden Interessen einander näher zu bringen. Anfänglich schien eine Einigung zwischen den Beteiligten unmöglich. Da aber die Regelung des Kleinhandels in Mengen über zwei Liter allen als eine Notwendigkeit erschien, und dank besonders dem Geist der Versöhnung, den die Vertreter der verschiedenen Gruppen bewiesen, konnte doch eine Einigung auf der Grundlage einer für alle annehmbaren Lösung gefunden werden. Wir freuen uns dessen um so mehr, als die beantragte Lösung einen wirklichen Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustande darstellt.

Die Sorge um die Verbesserung des derzeitigen bedauerlichen Zustandes darf uns jedoch die vom Schweizervolk in dieser schwierigen Frage sehr energisch kundgegebene Meinung nicht vergessen lassen. Mit gewaltiger Mehrheit hat es sich im Jahre 1903 dagegen ausgesprochen, dass die für den Kleinhandel in Mengen unter zwei Liter bestehende Ordnung auf ein weiteres Gebiet ausgedehnt werde. Bei der Neuordnung ist dieser Volksentscheid entsprechend zu würdigen. Das Schweizervolk wehrt sich gegen den Gedanken, den Handel mit gegorenen Getränken einer Beschränkung zu unterwerfen, die eine neue Einschnürung der Handels- und Gewerbefreiheit bilden würde. Es ist deshalb besser, darauf zu verzichten, den Handel mit gegorenen Getränken der vom Volke verworfenen Regelung zu unterstellen. Zur wirksamen Bekämpfung der Missbräuche auf diesem Gebiet braucht übrigens nicht der ganze Handel mit gegorenen Getränken dem Bewilligungszwang zu unterstehen, der für die Wirtschaften und den Detailhandel gilt. Um einen bedeutenden Fortschritt zu erzielen, wird es genügen, wenn man den Kantonen die Befugnis erteilt, an den Migroshandel, d. h. an den Handel in Mengen von zwei bis zehn Liter, gewisse polizeiliche Vorschriften zu knüpfen. Damit würde dieser Handel nicht dem Patent unterworfen, das den Preis der im Kleinhandel verkauften Getränke unvermeidlich beeinflusst. So würde die Verteuerung vermieden und der Haupteinwand gegen den Revisionsentwurf, der den Kleinhandel weiter einschränken wollte, fiele weg. Der neue Entwurf lässt die gegenwärtige Ordnung des Handels in Mengen unter zwei Liter bestehen, ermächtigt aber ausserdem die Kantone, den Handel in Mengen von zwei bis zehn Liter einer Polizeikontrolle zu unterstellen, die dem Konsumenten zugute kommt, weil damit die Wirksamkeit der Lebensmittelpolizeigesetzgebung verstärkt wird. Die Neuordnung würde dazu beitragen, den Konsumenten besser gegen Getränke von zweifelhafter Beschaffenheit zu schützen. Diese Polizeikontrolle soll der dem Staate obliegenden öffentlichen Gesundheitspflege vermehrte Gewähr bieten und darf daher nicht als eine neue Beschränkung des Grundsatzes der Handels- und Gewerbefreiheit angesehen werden. Die Rechtsprechung des Bundesgerichts hat diese Auslegung des Art. 31 unserer Verfassung bestätigt.

Wie oben erwähnt, lässt die gefundene Mittellösung die bisherige Regelung des Kleinhandels in Mengen unter zwei Liter bestehen. Dagegen soll der Handel mit nicht gebrannten geistigen Getränken in Mengen von zwei bis zehn Liter, der heute ganz frei ist, in Zukunft von den Kantonen in den Grenzen des Art. 31, lit. e, von einer Bewilligung und der Entrichtung einer mässigen Gebühr abhängig gemacht und der polizeilichen Aufsicht unterstellt werden. Diese Bewilligung darf indessen nicht den Charakter einer Konzession tragen. Wenn die Voraussetzungen betreffend den Leumund und die Forderungen in bezug auf die Lokalitäten und die Lebensmittelpolizeivorschriften erfüllt sind, so **muss** die Bewilligung erteilt werden, und zwar ohne dass ein Bedürfnisnachweis gefordert werden darf. Die von den Kantonen zu erhebende Gebühr für diese Bewilligung soll nicht ausgesprochen fiskalischen Charakter haben; **in den Vorberatungen wurde von rund Fr. 50 jährliche Gebühr gesprochen.** Ferner sollen die juristischen Personen nicht ungünstiger gestellt werden dürfen, als die natürlichen. **Damit erhalten die Konsumgenossenschaften die gleichen Rechte, wie die Einzelpersonen.**

In den weinbautreibenden Gegenden und den ostschweizerischen Obstbaugebieten wird der Wein und Most vom Erzeuger direkt an den Verbraucher geliefert. Um diesen besondern Verhältnissen Rechnung zu tragen, ist dem Text des Artikels 31 eine Bestimmung beigefügt worden, welche die Wein- und Mostproduzenten ermächtigt, das Produkt aus dem Eigengewächs in Mengen von zwei und mehr Liter ohne Bewilligung zu verkaufen.

Die vorgeschlagene Ordnung, die einen sehr schwierig herzustellenden Ausgleich zwischen entgegengesetzten Interessen bildet, gibt den Kantonen

die Möglichkeit, das gegenwärtige Zweiliterverkaufssystem wirksam zu verbessern und einem Zustand ein Ende zu machen, der in gewissen Gegenden sehr viel zu wünschen übrig lässt. Diese Aenderung verstärkt das soziale Gepräge der vorgeschlagenen Revision.»

Wer die neuen Vorschläge des Bundesrates und besonders die in den Motiven der Botschaft gegebenen Erläuterungen einer genauen Prüfung unterzieht, wird feststellen können, dass die von uns seinerzeit verlangten Garantien dafür, dass bei einer allfälligen Aufhebung des bisherigen schrankenlosen Zweiliterhandels die Konsumgenossenschaften nicht der Willkür kommunaler und kantonaler Magnaten ausgeliefert werden und dass keine Verteuerung durch ein Patent erfolgen dürfe, restlos gewahrt worden sind. Nach der Auffassung des Schreibers dies sind dadurch die schützenswerten Interessen der Konsumvereine in dieser Frage gewahrt und die Konsumvereine haben kein Interesse, dieser Vorlage den Kampf anzusagen, sondern dürfen ganz wohl derselben eine wohlwollende Haltung entgegenbringen.

Die Auffassung eines Genossenschafters sozialdemokr. Richtung über die Lohnbewegung im A. C. V. beider Basel.

In der «Basler Arbeiterzeitung» vom 21. Januar legte A. J. (Herr A. Jeggli) den Standpunkt dar, den er gegenüber den Forderungen des gewerkschaftlich organisierten Personals einnahm. Herr Jeggli ist seit mehr als zwei Jahrzehnten in den Behörden des A. C. V. tätig; seit vielen Jahren gehört er auch dem Aufsichtsrate des V. S. K. an. Er hat demnach sowohl auf lokalem wie auf schweizerischem Boden die genossenschaftlichen Erfahrungen sammeln können, die ihm ein massgebendes Urteil über Genossenschaftsfragen ermöglichen. Da Herr Jeggli sowohl in der sozialdemokratischen Gruppe des Genossenschaftsrates wie im Parteivorstand und in der Parteiversammlung seinen Standpunkt verteidigte, kommt seinen Ausführungen erhöhte Bedeutung zu. Sie lauten:

«Ich lege Wert darauf, nochmals die Gründe darzulegen, welche diejenigen Genossen geleitet haben, die den Forderungen des Personals nicht zugestimmt haben. Anlässlich der letzten Gesamterneuerungswahlen war es nicht schwer, die gesamte Partei auf ein kurzes und bestimmtes Programm festzulegen. Genosse Schneider hat es abgefasst, auf Wunsch einige unbedeutende Korrekturen daran angebracht, und einstimmig wurde es die Plattform der Partei. Freudig kehrten wir nach dem Wahlkampf an die genossenschaftliche Arbeit zurück. Das Programm liegt vor mir. Bezüglich der Stellung zum Personal enthält es einen einzigen Satz, kurz und inhaltsreich, allerdings etwas vage in seiner Allgemeinheit. Ziffer 8 lautet:

«Vorbildliche Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Personal im Rahmen der Aufgaben der Konsumgenossenschaften und ihrer Konkurrenzfähigkeit.»

Eine Frage: Gibt es unter dem Personal, in- oder ausserhalb der Partei, eine Person, die es wagt, zu sagen, dass die Arbeitsbedingungen im A. C. V. nicht vorbildlich sind? Montag in der Parteiversammlung habe ich dieselbe Frage gestellt, ohne dass sich jemand erhoben hätte; im Gegenteil, auch momentane Gegner haben mir zugestimmt. Selbstverständlich würde die Frage vielleicht anders beantwortet, wenn nach den Arbeitsverhältnissen gefragt worden wäre; da hapert es in einzelnen Betrieben, weil ein Teil des Personals selbst unter dem Druck mangelnder geschäftlicher Disziplin leidet. Niemand wird behaupten können, dass die Bewilligung oder die Nichtbewilligung der Forderung des Personals an dem Gesamtbild etwas ändert, darum ist die gesamte aufgeworfene Frage keine prinzipielle, sondern eine taktische.

Ich weiss, von welcher Anschauungsweise aus diese Lohnfrage in den Augen vieler eine höhere Bedeutung — sogar eine prinzipielle — erlangt haben mag. Man redet von der Mentalität des Arbeiters, der es nicht begreift, dass er selbst dem Klassengenossen eine Lohnforderung verweigern soll; das bringt er nicht übers Herz. Warum? Was der Arbeiter an sozialem Fortschritt erreicht hat, das verdankt er der Solidarität aller Lohnempfänger. Diese Kraft und Fähigkeit zur Solidarität zeichnet ihn auch vor allen andern Klassen aus, viele von ihnen haben zwar in den letzten Jahren auch zugelernt — man denke an die Bauern. Klassisch ist der Solidaritätsgedanke nur in der Arbeiterschaft lebendig, soweit ihre einzelnen Angehörigen sozialistisch denken gelernt haben und befähigt wurden, diesem Denken gemäss zu handeln. Dieses ist das Fundament der gesamten Gewerkschaftsbewegung.

Leider aber steht die Welt nicht still, sie bewegt sich, menschlich und sozial ändern sich die Lebens- und Kampfbedingungen.

Die Auswirkungen der Solidarität müssen in dem Momente sich ändern, da der Arbeiter selbst in grösserem Umfang Mitbesitzer wird, wie das im A. C. V. der Fall ist. Dort ist der in diesen Betrieben Arbeitende nicht bloss Klassengenosse, sondern auch Mitverwalter des gemeinsamen sozialen Besitzes. Ich stehe unter dem Eindruck, dass ein Teil der Arbeiterschaft des A. C. V. sich dieses Teiles ihrer Aufgabe nicht genügend bewusst ist.

Im erwähnten lokalen Programm stehen aber noch andere Aufgaben als diese eine, unter andern:

1. Einfluss auf die Preisgestaltung der Bedarfsartikel zu gewinnen und den Handelszwischengewinn zu verkleinern.
2. Wahrung der Konsumenteninteressen durch eine zielbewusste preissenkende geschäftliche Tätigkeit.
3. Förderung der Eigenproduktion.
4. Förderung des genossenschaftlichen Wohnungsbaues.

Alle diese Aufgaben erfordern Mittel, deren Beschaffung jedenfalls nicht leicht wird, wenn die Löhne um 150,000 Franken erhöht werden in einer Zeit, wo die Lebenskosten, ausgenommen die Mieten, die Tendenz haben, zu fallen, in der nirgends Lohnerhöhungen sich durchsetzen können.

Ich habe vor einiger Zeit ausgerechnet, dass jährlich eine Summe von 700,000 Franken mehr an Löhnen bezahlt wird als ortsüblich ist; dabei ist die Mehrzahl der Angestellten, wo Vergleichszahlen fehlen, nicht mitgerechnet. Glaubt jemand, dass diese Summe aufgebracht werden kann, ohne die Hauptaufgaben der Genossenschaft, die in unserm Programm aufgezählt sind, zu berühren; im Schatten des A. C. V. gedeiht der Kleinhandel und ein Teil des

Kleingewerbes vortrefflich, weil der A. C. V. seine soziale Funktion nicht restlos erfüllt. Freuen wir uns der grossen sozialen Leistung des A. C. V., aber darob dürfen wir seine übrigen Aufgaben nicht vergessen.

Was uns trennt, das ist die Auffassung vom Sozialismus. Unsere Parteitagsmehrheit will wenige möglichst gut stellen; wir wollen den Vorteil, wenn auch einen kleineren, möglichst vielen zukommen lassen. Und da denkt wohl kein Parteigenosse daran, sich von denen trennen zu wollen, die diese eine Auffassung von der Aufgabe des Sozialismus haben. Ja, aber die Parteidisziplin! Hat der Mangel an Parteidisziplin die deutsche Sozialdemokratische Partei so auf den Hund gebracht? War etwa die einstimmige Gewährung der Kriegskredite 1914 eine Ruhmestat?

Trotzdem es sicher überflüssig ist, es besonders zu betonen, sei es doch ausgesprochen, dass selbstverständlich nicht Missgunst und nicht Ueberhebung es ist, wenn ich auch den Antrag Schneider (Fr. 104.— per Jahr Erhöhung) bekämpfe. Ich weiss, dass mancher es nötig hat und alle es brauchen können, manch lieber Freund von mir ist unter dem Personal des A. C. V., sie sind mir aber nicht gram, sie wissen, dass eine Beschränkung zur rechten Zeit nicht nur der Genossenschaft, sondern unter Umständen auch ihnen zum Segen werden kann. Unter veränderten Verhältnissen wird auch die Gruppe wieder freudig zu Verbesserungen Hand bieten, wie sie es in der Vergangenheit immer getan hat. Alles in allem gerechnet dürften die Arbeitsbedingungen 35 bis 60 Prozent bessere sein als in den entsprechenden Betrieben der Konkurrenz; an diesem Verhältnis haben wir alle, Genosse Zentralverwalter Angst mitinbegriffen, getreulich mitgearbeitet; wenn wir jetzt glauben, Nein sagen zu müssen, dann wird eine solche Haltung vielleicht besser draussen als in den engen Parteizirkeln verstanden.

Ueber die weitern Forderungen, Mitspracherecht und Obligatorium der Organisation, verliere ich kein Wort; sie sind nicht wesentlich in dieser Diskussion, sondern mehr Dekorationsstücke.

Nochmals muss ich aber auf einen wichtigen Punkt zurückkommen: die Mentalität eines Teiles der Arbeiterschaft des A. C. V. Die ganze jetzige Bewegung hätte nicht vorkommen dürfen, wenn ein Teil des Personals, leider der massgebende, sich seiner Pflichten, nicht gegen die Verwaltung, sondern gegen die Mitgliedschaft bewusst wäre. Wenn die Arbeitgeber aus den Vorgängen im A. C. V. den Schluss ziehen: je mehr gegeben wird, je eher und unvermittelter erwachsen die Forderungen — wer kann sich über eine solche Schlussfolgerung wundern?

Unleugbar hat die ganze Bewegung einen Ursprung, der mit der Genossenschaft und ihren Interessen nichts zu tun hat, sondern es passte den Kommunisten, den Anlass zu benützen, um für sich, als Beschützer des Personals, auf Kosten des A. C. V. ein spezielles Lob zu holen. Fälschlicherweise wurde das alles mit bestehenden und kommenden Bewegungen in Verbindung gebracht. Nichts ist gefährlicher als das. Der A. C. V. ist nicht nur ein genossenschaftliches, sondern auch ein geschäftliches Unternehmen. Die Höhe seiner Unkosten darf nicht vom Verlauf politischer Kämpfe abhängig sein, eine Schraube ohne Ende, einmal ein Anziehen aus politischen, das andere Mal aus wirtschaftlichen Motiven erträgt keine Genossenschaft. Schon um ihres Ursprunges willen konnte von allem Anfang an auf die Forderungen nicht eingetreten werden.

Wie fast immer in diesen Lohnbewegungen ist das verhängnisvolle Wort vom Streik gefallen. Ist in demjenigen Unternehmen, das die besten Arbeitsbedingungen hat, ein Zustand denkbar, wo die eine Partei rücksichtslos das letzte wirtschaftliche Druckmittel anwenden kann, ohne dass der andere Teil, der 45,000 freiwillig zusammengetretene Haushaltungen umfasst, willenlos sich diesem Drucke zu fügen hat? Diese Frage stellen, heisst sie beantworten. Bürgerliche Unternehmungen werden vor ein Schiedsgericht gezogen, warum hier nicht?

Möge dem A. C. V. eine Erschütterung erspart bleiben, die verhängnisvoll werden könnte für alle, die daran beteiligt sind; unter den Leidtragenden wäre an erster Stelle der Sozialismus. A. J.

Die Redaktion der «Arbeiterzeitung» hat hinter verschiedene Stellen des vorstehenden Artikels in Parenthesen Frage- oder Ausrufzeichen gesetzt, womit sie offenbar sagen wollte, dass die Ausführungen Jegglis unzutreffend seien. Zudem liess sie dem Artikel eine redaktionelle Anmerkung folgen, die jedenfalls das eine beweist, dass das Verantwortungsgefühl für die Genossenschaft in gewissen Kreisen sehr gering ist. Besagte Redaktion glaubt nämlich auf die sachlichen Darlegungen folgendes bemerken zu dürfen:

«Wir begreifen, dass Genosse A. J. nach dem, was gegangen ist, und bei dem ganzen Interesse, das die Oeffentlichkeit an diesen Vorgängen nimmt, das Bedürfnis hat, seinen und der Parteiminderheit Standpunkt darzulegen. Die Wiedergabe der Referate an der Parteiversammlung musste natürlich kurz ausfallen. Nun haben aber Parteiversammlung und Gruppe sozialdemokratischer Genossenschaftsräte entschieden, dass in der Genossenschaftsratssitzung von morgen gemäss dem Kompromissantrag vorzugehen sei. Den interessanten und teilweise auch von uns gebilligten Ausführungen des Genossen A. J. kann deswegen nur die Bedeutung der nachträglichen Begründung eines eingenommenen Standpunktes zukommen. Die Differenz zwischen ihm und uns beschränkt sich in der Hauptsache auf die Frage: Kann unser Kompromissantrag «im Rahmen der Aufgaben der Konsumgenossenschaften und ihrer Konkurrenzfähigkeit» — wie es im Genossenschaftsprogramm der Basler Partei heisst — erfüllt werden. Er sagt nein, wir ja! Er lässt sich allein von mehr genossenschaftlichen Ueberlegungen leiten, wir empfinden die Pflicht, auch gewerkschaftliche und politische Interessen zu berücksichtigen. Sein Standpunkt ergibt sich aus der einseitigen Betonung der Konsumenten interessen der Arbeiterschaft, für sie sind aber zum mindesten gleichwichtig die Interessen als Produzenten. Vom sozialdemokratischen Gesichtspunkte aus darf nicht das eine Interesse das andere unterdrücken. Es muss ein Ausgleich stattfinden, den wir im Beschlusse der Parteiversammlung erblicken. Dabei wird es immer Meinungsverschiedenheiten über das Mass geben. Aber darauf kommt es nicht an, da die Minderheit jedes Entgegenkommen in der Lohnfrage ablehnt. Zum Schlusse sei nur noch erwähnt, dass uns die Bedenken des Genossen A. J. viel mehr einleuchten würden, wenn sie der Ausfluss der jetzigen Situation, der Meinung wären, dass bis heute dem Personal entgegengekommen werden durfte, von nun an aber ohne schwere Benachteili-

Jahresabschlüsse von

Verein	Abschluss pro	Mitgliederzahl	Zahl der Läden	Warenumsatz Total	Warenumsatz pro Mitglied	Warenbezug beim V. S. K.	Betriebskosten Total	Betriebskosten in % zum Warenumsatz	Betriebsüberschuss	Verteilung des Betriebsüberschusses: Ausbezahlte Rückvergütung in Fr.	Ausbezahlte Rückvergütung %	Abschreibungen	Zuweisungen an diverse Reservefonds
Affoltern a. A.	26. 6. 25	305	2	218,188	715	152,695	19,803	9,1	15,637	13,484	7 u. 6	2,071	2,000
Benken (St. G.)	31. 12. 24	65	1	34,437	530	17,633	?	?	697	667	3	30	—
Boltigen [1]	22. 9. 24	44	1	45,976	1,045	24,436	3,772	8,2	2,822	2,022	6	—	800
Brig [2]	30. 6. 25	200	2	141,436	687	38,125	12,454	8,8	3,499	3,499	7	189	1,100
Fahrwangen	30. 6. 25	86	1	58,087	675	37,919	7,836	13,5	2,928	2,217	6	—	200
Feldis	30. 5. 25	74	2	56,294	761	38,358	4,715	8,4	2,252	—	—	338	2,200
Jona	11. 7. 25	336	3	452,741	1,347	265,324	44,771	9,9	35,406	30,176	10 u. 5	2,345	2,618
Kirchberg (B.)	30. 6. 25	799	2	551,323	690	301,786	37,853	6,9	58,998	38,637	8 u. 7	2,000	17,500
Kölliken	30. 6. 25	461	2	381,482	828	171,277	22,696	5,9	40,323	33,246	10	1,001	6,225
Langendorf	30. 4. 25	948	6	422,807	446	92,802	?	?	21,116	21,116	6	—	—
Menziken	30. 6. 25	237	3	191,885	810	104,726	19,169	10,0	8,705	7,000	7 u. 5	2,000	1,500
Mollis	31. 7. 25	129	1	159,619	1,237	97,422	?	?	17,800	15,322	13 u. 9	—	2,000
Murg	4. 7. 25	101	1	149,680	1,482	88,733	14,329	9,6	8,088	?	8 u. 5	—	500
Oberburg [3]	15. 6. 25	?	3	?	?	110,616	81,437	?	—	—	—	35,284	—
Oberentfelden	30. 6. 25	472	2	314,076	665	155,681	24,807	7,9	28,577	22,094	8	4,090	5,866
Ragaz	30. 6. 25	310	2	134,320	433	85,247	15,994	11,9	4,434	4,202	6	819	600
Rehetobel	30. 6. 25	304	1	70,622	232	16,885	?	?	5,235	5,235	8	—	—
Rorschach	30. 6. 25	1,844	15	1,222,335	662	552,478	210,756	17,2	66,095	66,000	8 u. 5	17,440	3,819
Rupperswil	30. 6. 25	198	1	167,105	844	79,505	12,706	7,6	11,826	10,656	8	3,000	1,170
Rüthi	31. 3. 25	90	1	110,199	1,224	42,962	14,692	13,2	11,459	4,855	10 u. ?	250	?
St. Stephan [4]	30. 6. 25	43	1	13,701	319	8,825	2,058	15,0	[5] 799	[6] 288	6	511	—
Schmerikon	27. 6. 25	146	1	100,400	688	67,125	8,605	8,6	9,009	7,173	10	—	1,836
Suhr	30. 6. 25	322	2	243,237	755	131,506	22,083	9,1	16,905	12,875	7 u. 3	4,290	3,000
Trogen	30. 6. 25	1,286	3	512,508	399	194,621	37,805	7,4	54,847	45,733	12	2,323	5,976
Turgi	30. 6. 25	811	4	928,240	1,145	595,365	96,717	10,4	81,684	60,667	9 u. 0	6,482	12,965
Unterkulm	30. 6. 25	316	2	122,223	387	59,891	12,616	10,3	9,525	5,943	7 u. 6	1,232	1,500
Wädenswil, A. K. V.	30. 6. 25	?	10	924,632	?	320,175	139,460	15,1	29,370	29,370	7 u. 1	354	—
Wallenstadt	14. 6. 25	301	2	170,051	565	67,767	26,688	15,7	9,675	8,613	6	2,325	1,000
Weesen	4. 7. 25	?	1	96,763	?	59,754	9,757	10,1	5,282	?	8 u. 5	?	1,000
Weinfelden	30. 6. 25	475	8	497,227	1,047	250,316	69,588	14,0	22,625	21,900	6 u. 4	1,418	1,000

[1]) 11 Monate. [2]) 6 Monate. [3]) 11½ Monate. [4]) 14 Monate. [5]) Rabatt inbegriffen. [6]) Rabatt.

gung der allgemeinen Interessen nicht mehr. Genosse A. J. hat sich aber schon in den Bewegungen der letzten Jahre auf den nämlichen Standpunkt gestellt wie heute und die materielle Haltung der Verwaltungskommission als Partei in diesen Konflikten gedeckt. Das muss naturgemäss den Wert seiner Aufführungen als A r g u m e n t e im konkreten Fall herabsetzen.

Volkswirtschaft

Wirtschaftlicher Wochenbericht.

Die schweizerische Handelsstatistik erzeigte für 1925 eine Einfuhrsumme von 2634 Millionen, eine Ausfuhr von 2038 Millionen, also einen Einfuhrüberschuss von nahezu 600 Millionen Franken. Im Vorjahre hat der Einfuhrüberschuss nur 434 Millionen, 1923 nur 483 Millionen Franken betragen. Die Steigerung der Einfuhrüberschüsse erklärt sich wohl zum guten Teil aus dem vermehrten Fremdenverkehr in der Schweiz. Der Gewinn aus dem Fremdenverkehr ist ein sogenannter unsichtbarer Export. Die Fremden bringen Geld ins Land, pflegt man zu sagen, aber in Wahrheit müssen sie Güter bringen, denn wenn wir alle die ausländischen Banknoten, die die Fremden für ihre Schweizerreisen aufwenden, bei uns anhäufen wollten, dann hätten wir bald einen solchen Ueberfluss davon, dass wir nichts damit anzufangen wüssten. Diese ausländischen Banknoten haben für uns nur Wert, sofern sie ausländische Güter ins Land holen können und daher muss jede Steigerung des Fremdenverkehrs früher oder später zu einem Anwachsen unserer Einfuhrsummen führen.

Die Ausfuhr hat sich im vergangenen Jahre für die meisten Textilindustrien ungünstig entwickelt. Am besten hat sich noch trotz den englischen Seidenzöllen die Ausfuhr der Seidenindustrien gehalten, die sogar im Ganzen eine kleine Vermehrung der Ausfuhr gegen das Vorjahr erzeigen. Dieser Zuwachs ist aber nur der Einrechnung der Kunstseide unter die Seidenfabrikate zu danken, denn die Kunstseidenausfuhr hat sich um mehr als 12 Millionen Franken erhöht. Ohne die Einrechnung der Kunstseide hätte auch die Seidenausfuhr eine Verringerung gegen das Vorjahr zu verzeichnen. Die Ausfuhr von Baumwollfabrikaten ist gegen das Vorjahr von 372,6 Millionen auf 328,1 Millionen zurückgegangen. An diesem Rückgang ist die Stickerei allein mit einer Verringerung ihrer Exportsumme von mehr als 27 Millionen Franken beteiligt. Einen starken Abfall der Ausfuhr verzeichnet auch die Wollindustrie, deren Gesamtexport von 63,2 Millionen auf 54 Millionen Franken gesunken ist. Der Rückgang dieser Exporte ist begreiflich. In unseren wichtigsten Abnehmerstaaten, Deutschland, England, Oesterreich und anderen drückt eine schwere Krise auf die Kaufkraft der Massen, die natürlich zunächst den Bedarf entbehrlicher Güter, vor allem der Kleidungsstücke ein-

Verbandsvereinen.

Kasse	Bank-guthaben	Waren-vorräte	Debitoren	Wert-schriften	Liegen-schaften	Mobilien Maschinen u. ä.	Waren- und Bank-schulden	Spar- und Depositen-gelder	Obli-gationen	Anteil-scheine	Hypo-theken	Reserve-fonds	Verein
1,586	13,465	45,212	—	2,700	74,000	1	—	—	29,000	18,328	68,000	8,000	Affoltern a. A.
706	40	8,766	2,155	400	—	471	11,611	—	—	260	—	—	Benken (St. G.)
1	4,397	5,668	—	280	—	270	5,000	—	200	1,010	—	1,000	Boltigen [1]
2,037	2,124	27,435	1,636	3,726	—	3,520	6,207	6,662	2,500	13,377	—	8,600	Brig [2]
1,549	—	17,360	—	400	—	3,051	16,397	—	—	1,635	—	600	Fahrwangen
899	10,367	8.961	1,242	10,400	—	1	—	9,892	3,600	3,470	—	14,300	Feldis
1,468	65,054	63,383	1,906	96,109	93,500	1	—	—	—	227,469	20,000	21,279	Jona
10,651	154,633	135,179	—	83,800	68,000	1	906	165,428	24,400	34,590	28,000	158,272	Kirchberg (B.)
73	58,869	27,825	—	71,600	36,000	1	7,260	69,066	—	9,389	—	73,708	Kölliken
4,361	48,387	85,924	—	4,200	—	1	8,139	—	100,000	—	—	13,618	Langendorf
1,961	5,162	31,900	6,600	2,000	54,000	1	17,000	57,875	—	6,545	—	16,000	Menziken
1,973	24,401	37,489	639	30,000	10,600	1	118	35,895	—	3,664	15,000	34,111	Mollis
7,574	—	43,375	—	1,600	20,500	376	2,975	15,322	9,220	505	26,000	8,515	Murg
4,134	564	118,477	2,838	12,200	270,000	23,000	142,829	175,376	64,400	19,588	126,280	—	Oberburg [3]
3,577	8,977	73,150	—	3,500	51,850	4,427	6,316	65,092	—	—	—	51,600	Oberentfelden
3,106	3,576	26,647	—	2,450	70,000	3,000	29,854	21,472	—	6,220	35,000	10,600	Ragaz
258	—	13,027	—	5,700	22,000	1,214	2,882	—	4,600	—	13,500	14,007	Rehetobel
6,020	138,003	200,990	—	21,900	318,520	36,001	—	222,332	—	—	240,000	223,432	Rorschach
1,421	21,037	27,671	990	15,800	32,000	1	4,574	—	16,150	48,927	—	17,405	Rupperswil
2,177	892	29,404	2,597	400	5,800	250	16	—	—	1,800	7,000	13,774	Rüthi
69	—	2,718	954	200	—	200	19,241	3,499	—	508	—	—	St. Stephan [4]
1,080	1,280	29,391	—	1,600	24,000	1	723	10,615	—	2,600	23,500	9,902	Schmerikon
2,574	24,079	26,400	—	12,200	124,000	1	—	48,250	23,500	10,550	57,700	28,485	Suhr
271	35,959	33,253	—	80,056	52,000	1	5,559	—	27,100	—	30,500	84,765	Trogen
11,770	142,897	125,815	16,379	8,100	120,000	—	—	229,466	—	16,040	9,886	108,000	Turgi
168	7,697	36,199	—	—	19,077	—	19,844	—	—	1,399	25,974	10,700	Unterkulm
4,235	3,135	268,324	16,545	8,900	326,044	108,573	495,740	88,759	75,700	39,523	166,500	—	**Wädenswil, A. K. V.**
544	—	64,650	7,138	1,400	97,500	10,500	9,466	54,580	—	3,010	86,000	20,400	Wallenstadt
1,526	305	19,922	—	440	—	4,458	9,326	178	—	9,965	—	2,900	Weesen
355	33,726	143,578	10,668	2,800	61,123	4,500	686	103,454	46,200	5,993	44,000	26,550	Weinfelden

schränken. Dazu kommt noch, dass gerade die sehr leistungsfähige französische Textilindustrie durch das Sinken des französischen Frankens im internationalen Konkurrenzkampf enorm begünstigt wird. Doch auch hier können die Bäume nicht in den Himmel wachsen und früher oder später muss der Vorteil der sinkenden Währung verschwinden und sich ins Gegenteil wandeln, auch muss später wieder ein erhöhter Bedarf an Webwaren auftreten. Das Sinken der Wollpreise wird auch zu dieser Wendung beitragen.

Bei unseren Metall verarbeitenden Industrien zeigt sich das gegenteilige Bild, hier sind fast durchweg erhöhte Ausfuhrsummen zu verzeichnen. So stieg unsere Maschinenausfuhr von 165,2 auf 185,1 Millionen; die Ausfuhr an Fahrzeugen und Automobilen von 5,9 auf 7,4 Millionen; die Ausfuhr von Instrumenten und Apparaten von 40,1 auf 45,2 Millionen Franken. Die Uhrenindustrie vermochte ihren Exportwert von 256,5 auf 283,6 Millionen Franken zu erhöhen. Diese Zahlen setzen die Leistungsfähigkeit all dieser Industrien in ein sehr günstiges Licht, denn bei der heute in der Welt herrschenden Krise sind die Aufträge nicht leicht zu bekommen.

Die erhöhten Ausfuhrsummen der Metallindustrien dürfen aber nicht zu grossem Optimismus verleiten. Das Absinken der Ausfuhr, das schon im Herbst einsetzte, hat sich im Dezember in dem Masse fortgesetzt, dass die gesamte Ausfuhr in diesem Monat um nahezu 25 Millionen Franken geringer war als im vorjährigen Dezember. Die höheren Zollsätze Deutschlands und die neu eingeführten englischen Zölle wirken doch sehr nachteilig auf unsere Ausfuhr nach diesen Ländern, die im Dezember weit hinter den früheren Zahlen zurückgeblieben ist. Da unsere Ausfuhr nach England 1925 420 Millionen Franken, nach Deutschland 368 Millionen Franken erreichte, so ist es für uns von höchster Wichtigkeit, dass uns diese Märkte nicht noch mehr verschlossen werden. Der nächstbeste Kunde, die Vereinigten Staaten, haben uns für 191 Millionen Franken abgenommen, während wir nach Frankreich nur für 172 Millionen ausführen konnten. An diesem verhältnismässig geringen Absatz nach Frankreich ist teils das Sinken des französischen Frankens schuld, teils die Höhe der französischen Zollmauern, die noch mehr erhöht werden sollen. Wir werden aber schwerlich unsere Ausfuhr nach Frankreich auf die gleiche Höhe bringen können wie nach Deutschland und England, denn die Produkte unserer Industrien werden wiederum hauptsächlich von der Industriebevölkerung konsumiert und dies ist der Grund, warum wir nach Industriestaaten einen so viel besseren Absatz verzeichnen wie nach den agrarischen Ländern. Aus diesem Grunde dürften wir uns auch von einer Wiedereröffnung des russischen Marktes nicht zu viel versprechen. In Russland sind die Schweizer Qualitätswaren konsumierenden Klassen grösstenteils enteignet oder ausgewandert, zudem wird das heutige verkleinerte Russland überhaupt nicht in dem Masse konsumfähig sein wie das Zarenreich gewesen ist.

Schweiz. Volksfürsorge

Die Schweiz. Volksfürsorge (Volksversicherung auf Gegenseitigkeit) in Basel, hat ihre Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925 abgeschlossen. Der Versicherungsbestand ist bis zum Ende des Berichtsjahres auf Fr. 22,441,228.— Versicherungssumme angewachsen. Die Einnahmen an Prämien und Zinsen haben im abgelaufenen Jahre Fr. 1,176,161.58 betragen. Für eingetretene Todesfälle sind Fr. 139,746.70 ausbezahlt worden.

Der **Rechnungsüberschuss,** der im Vorjahre Fr. 74,640.80 betragen hat, beläuft sich für das Jahr 1925 auf Fr. **128,830.21.**

Die **Garantiemittel,** welche bei der Betriebseröffnung (1. Dezember 1918) Fr. 350,000.— betragen hatten, sind bis Ende 1925 auf Fr. **4,593,251.23** angewachsen.

Das Rechnungsergebnis, sowie der finanzielle Stand der Volksfürsorge überhaupt dürfen als sehr günstig bezeichnet werden.

Versicherungsanstalt schweiz. Konsumvereine

Aufsichtsrats-Sitzung

vom 7. Februar 1926.

Der Aufsichtsrat der Versicherungsanstalt versammelte sich Sonntag, den 7. Februar 1926, vormittags, im Freidorf, zur Behandlung verschiedener Traktanden, insbesondere zur Besprechung des Jahresberichts und der Jahresrechnung per 31. Dezember 1925.

Von den Aufsichtsratsmitgliedern, den Herren Dr. B. Helfenstein, Luzern, M. Guggenbühl, Zürich und F. Kaufmann, Basel, lagen Demissionsbegehren vor, die an die nächste Generalversammlung geleitet werden, an der nach den Statuten sowieso eine Neuwahl des gesamten Aufsichtsrates stattzufinden hat.

Die Allg. Konsumgenossenschaft Zug wurde als Kollektivmitglied zur Versicherung für Invalidität und Hinterlassenenfürsorge aufgenommen. Im weitern wurde dem Aufnahmebegehren eines Einzelmitgliedes entsprochen, während dem Austrittsbegehren eines Einzelmitgliedes, das inzwischen gestorben ist, stattgegeben wurde.

Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1925 wurden eingehend behandelt und zur Weiterleitung an die Generalversammlung vom 28. März 1926, vormittags 10½ Uhr, im Volkshaus Luzern, genehmigt.

Die Versicherungsanstalt hat im Jahre 1925 eine erfreuliche Vermehrung der Kollektivmitglieder aufzuweisen, deren Zahl ist durch 8 Eintritte von 51 auf 59 gestiegen, die ihr Personal gegen Invalidität versichert haben; 28 davon haben sich auch der Hinterlassenenfürsorge angeschlossen.

Auf Ende 1925 verzeichnete die Versicherungsanstalt einen Bestand von 3643 Personen in der Invaliden- und 1570 Personen in der Hinterlassenenversicherung. Insgesamt gelangten im Jahre 1925 Fr. 375,120.45 an Pensionen und Sterbegeldern für die Invaliden- und Hinterlassenenversicherung zur Auszahlung. Auf Ende Dezember 1925 zählte die Versicherungsanstalt 200 Pensionierte der Invalidenversicherung und 13 Pensionierte der Hinterlassenenversicherung. Die Einnahmen an Eintrittsgeldern, Einkaufssummen, Nachzahlungen auf Besoldungserhöhungen und Prämien beliefen sich auf Franken 2,861,055.05, die Kapitalzinsen auf Fr. 834,161.—. Das verfügbare Vermögen der Versicherungsanstalt belief sich auf Fr. 18,310,203.85; die versicherungstechnische Bilanz erzeigt hingegen einen Fehlbetrag von Fr. 2,810,203.60 oder Fr. 631,046.— mehr als per 31. Dezember 1924.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dieser Frage eingehend befasst und ist der Auffassung, dass unbedingt diejenigen Grundlagen geschaffen werden sollen, die notwendig sind, um das bestehende versicherungstechnische Defizit zu decken und um zu verhindern, dass sich in Zukunft weitere Fehlbeträge ergeben.

Die Jahresrechnung pro 1926 wird erzeigen, nach welcher Richtung hin die notwendigen Massnahmen getroffen werden müssen.

Fritz Wullschleger †.

Am 3. Februar verstarb in Basel nach kurzer, schwerer Krankheit im Alter von 34 Jahren Herr Fritz Wullschleger, I. Kommis im Departement für Warenvermittlung, Abteilung Gebrauchsartikel B.

Während nahezu 15 Jahren war er im V. S. K. tätig und sicherte sich daselbst durch treue Pflichterfüllung das Vertrauen seiner Vorgesetzten.

Fritz Wullschleger war aber nicht nur ein tüchtiger, fleissiger Angestellter, er war auch ein recht angenehmer Kollege. Sein freundliches und wohlwollendes Wesen, seine aufrichtige Gesinnung, die er jedermann gegenüber bekundete, schaffte ihm grosse Sympathien in den Reihen des gesamten Personals, dessen Vertrauen ihn übrigens auch in den Personalausschuss berufen hat. Die Trauer um den frühzeitigen Verlust dieses geschätzten Arbeitskollegen ist darum allgemein. Das Personal wird ihm ein gutes und ehrendes Andenken bewahren. R.

Bibliographie

Eingelaufene Schriften.

The People's Year Book-National and International Co-operation. Herausgegeben von der Co-operative Wholesale Society Limited, 1, Balloon Street, Manchester, in Verbindung mit The Scottish Co-operative Wholesale Society in Glasgow.

Dieses Jahrbuch der englischen und schottischen Grosseinkaufsgenossenschaft hat mit der soeben veröffentlichten Ausgabe schon seinen neunten Jahrgang angetreten. Zur Charakterisierung des auch diesmal ausserordentlich reichen und interessanten Inhalts sei hier einigen Ausführungen des Schriftleiters in seinem Vorwort Raum gegeben. «Wie in früheren Jahren», heisst es in der Einleitung zum Jahrbuch, «bildet die weltumfassende Uebersicht über alle Formen genossenschaftlicher Tätigkeit einen hervortretenden Wesenszug des vorliegenden Bandes; und in Uebereinstimmung mit der in früheren Jahren geübten Praxis wurde auch diesmal ein besonderer Abschnitt der Behandlung einer Frage von vitaler Bedeutung für die grosse Oeffentlichkeit gewidmet, nämlich der Krisis im Kohlenbergbau und der durch sie bedingten wirtschaftlichen Weltlage. Ein anderer Gegenstand von besonderem Interesse ist die Arbeitslosigkeit in Grossbritannien in ihrer Beziehung zum Wechsel- oder Austauschwert des Pfund Sterlings, welche Frage von einer anerkannten Autorität, nämlich Herrn J. M. Keynes, behandelt wird. Andere Fachleute verbreiten sich über die Fortschritte in der Anwendung motorischer Kraft, der drahtlosen Telegraphie und über das städtische Siedelungswesen.

Es braucht kaum bemerkt zu werden, dass die Erörterung einer Anzahl weiterer und stets aktueller Fragen, wie die Gestaltung der Lebenskosten, der Kapitalsbildung, des Wohnungsproblems, sowie ferner Abhandlungen über die Arbeiterbewegung, allgemeine statistische Uebersichten, ebenfalls im Jear Book Platz gefunden haben, wobei durch reichhaltigen illustrativen Schmuck das Verständnis der Texte erleichtert wird. Es wurde somit keine Anstrengung gespart, um die gute Reputation des Jahrbuches als eines grosszügigen und doch originalen Nachschlagwerkes zu erhalten.» Fügen wir noch hinzu, dass das solid gebundene und auf starkem Papier gedruckte 336 Seiten umfassende Handbuch nur 3 Shilling kostet und durch die Buchhandlung des V. S. K. bezogen werden kann.

Calepin pour tous 1926. Agenda de poche, publié par E. Ruckstuhl-Bonanomi à Lausanne. Prix fr. 2.—. 192 pages.

Bulletin der Sozialen Käuferliga der Schweiz. 17. Jahrgang 1925. 15 S.

Bureau central de Bienfaisance à Genève. 59me rapport annuel du 1er octobre 1924 au 30 septembre 1925. Genève 1925. 83 pages.

La Coopération progressiste de consommation en Finlande. Helsinki 1925. Kulutusosuuskuntien Keskusliitto. 27 pages.

Parti ouvrier belge. Union coopérative. VIIme exercice social. 1924-1925. 69 pages.

Feuille centrale de Zofingue. No. 4, 66me année. Genève 1925-1926. 77 pages.

Linoleum-Aktiengesellschaft in Giubiasco (Schweiz). Jahresbericht pro 1924-1925. (Deutsch und Italienisch.) 12 Seiten.

Bericht über die Schweizerische Milchwirtschaft und die Tätigkeit des Zentralverbandes schweizerischer Milchproduzenten in den Jahren 1923/24 und 1924/25. Verbandsdruckerei A.-G. Bern. 139 Seiten.

Die privaten Versicherungsunternehmungen in der Schweiz im Jahre 1923. (Bericht des eidgenössischen Versicherungsamtes.) Bern 1925. 154 Seiten.

Verzeichnis ausländischer Zeitschriften in schweizerischen Bibliotheken. Herausgegeben von der Vereinigung schweizerischer Bibliothekare. (Deutsch und französisch.) Zürich 1925. Verlag der Vereinigung. 354 Seiten.

Konsumgenossenschaftlicher Taschenkalender für das Jahr 1926. Ausgabe A. 19. Jahrgang. Druck und Verlag: Verlagsgesellschaft deutscher Konsumvereine m. b. H. Hamburg 5. 200 Seiten.

The Co-operative Union Limited. The Co-operative Party. Report of National Committee to the Annual Conference. London 1926. 18 pages.

Verbandsnachrichten

Aus den Verhandlungen der Sitzung der Verwaltungskommission vom 5. und 9. Februar 1926.

1. Mit grossem Bedauern müssen wir die Mitteilung machen, dass unser langjähriger Angestellter, Herr Fritz Wullschleger, I. Kommis im Departement für Warenvermittlung (Abteilung Gebrauchsartikel B) am 3. Februar 1926 gestorben ist.

Herr Wullschleger, geboren am 12. Januar 1892, war seit 14. August 1911 im Dienste des V. S. K. und hat durch treue Erfüllung der ihm zugewiesenen Arbeiten das Vertrauen seiner Vorgesetzten erworben. Wir werden dem Verstorbenen stets ein gutes Andenken bewahren.

2. Im Verlag des V. S. K. ist als Heft 19 der Genossenschaftlichen Volksbibliothek erschienen: «Umrisse einer genossenschaftlichen Ideengeschichte» von Dr. Henry Faucherre (I. Teil).

Die Verwaltungskommission beschliesst, den Verkaufspreis dieser 127 Seiten aufweisenden Broschüre auf Fr. 3.— anzusetzen.

3. Laut Mitteilung der Konsumgenossenschaft Interlaken soll am 14. März 1926 in Matten ein Verkäuferinnenkurs für Kolonialwaren abgehalten werden, wozu sich einige Konsumgenossenschaften der Umgebung angemeldet haben.

Die Verwaltungskommission hat beschlossen, zu diesem Kurs die erforderlichen Referenten abzuordnen.

1. Einer Statutenrevision der Konsumgenossenschaft Reinach (Aargau) wird zugestimmt.

2. Der Kreisverband IIIa des V. S. K. wird seine diesjährige Frühjahrskreiskonferenz am 18. April 1926 in Pieterlen und der Kreisverband X des V. S. K. die seinige am 25. April 1926 in Lugano abhalten.

Verschiedene Kreisverbände haben den Zeitpunkt der diesjährigen Frühjahrskreiskonferenz noch nicht bestimmt und wir möchten dieselben bitten, uns diesbezüglich nunmehr prompt zu berichten.

3. Um den Angestellten des V. S. K. zu ermöglichen, an dem vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 vom Genossenschaftlichen Seminar im Freidorf veranstalteten Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe, teilzunehmen, hat die Verwaltungskommission beschlossen, denjenigen Angestellten, die sich an diesem 14tägigen Kurse beteiligen wollen, eine Woche Urlaub zu bewilligen, sofern die betreffenden Angestellten 8 Tage ihrer Ferien dafür verwenden.

4. Der Konsumgenossenschaftliche Frauenbund der Schweiz wird seine diesjährige Delegiertenversammlung Freitag, den 11. Juni 1926, abends 8 Uhr, im grossen Saale des Hôtels Viktoria in Zermatt abhalten.

Genossenschaft für Möbelvermittlung

EINLADUNG

zur

8. Generalversammlung

auf Dienstag, den 20. April 1926, nachmittags 2 Uhr, im Verwaltungsgebäude des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.), Thiersteinerallee 14, in Basel.

TRAKTANDEN:

1. Protokoll der Generalversammlung vom 7. März 1925.
2. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 31. Dezember 1925.
3. Wahl der Revisoren (Kontrollstelle).

Praktische Werke für den Kaufmann.

Kaufmanns Praxis (Maier-Rothschild)	Fr. 37.50
Gerstner, Bilanz-Analyse	» 16.—
— Revisionspraxis	» 12.50
Teller, Schaufensterdekoration	» 11.25
Erdmann-König, Warenkunde	» 30.—
Schär, J. Fr., Handelskorrespondenz	» 6.—
— Kaufmännisches Rechnen	» 9.—
— Handelsbetriebslehre	» 8.—
Wick, Der kleine Merkur	» 6.—
Der Einkauf im Detailgeschäft	» 1.25
Die Schilder- und Plakatschrift	» 1.50

Buchhandlung des V. S. K., Basel, Tellstrasse No. 62

Genossenschaftliches Seminar

(Stiftung von Bernhard Jaeggi).

Vom 29. August 1926 bis 11. September 1926 findet im Genossenschaftshaus des Freidorfes bei Basel ein Kurs für Verwalter, Vorstandsmitglieder, Revisoren, Propagandisten, Verkäuferinnen und weiteres Personal genossenschaftlicher Betriebe statt. In diesem Kurse sollen die Teilnehmer in allen Fragen des Genossenschaftswesens theoretisch und praktisch weiter ausgebildet werden.

Vom 1. Oktober 1926 bis 31. März 1927 wird ebenfalls im Genossenschaftshaus des Freidorfes ein Winterhalbjahreskurs abgehalten, in dem Personen beiderlei Geschlechts, die sich in den Dienst der Genossenschaftsbewegung stellen wollen, sich in Theorie und Praxis ausbilden können. Speziell werden in diesem Kurse die Teilnehmer für den Ladendienst, Verwaltungswesen und andere genossenschaftliche Betriebszweige herangebildet.

Die Kurse werden in deutscher Sprache gehalten. Dagegen sind auch Genossenschafter der welschen Schweiz, die Vorkenntnisse der deutschen Sprache besitzen und glauben, diesen Kursen folgen zu können, zur Beteiligung herzlich eingeladen. Es wird ihnen dadurch gleichzeitig Gelegenheit geboten, ihre Kenntnisse in der deutschen Sprache zu erweitern.

Die Kurse sind unentgeltlich. Die Teilnehmer können im Freidorf wohnen und haben lediglich die Auslagen für Kost und Logis zu bestreiten.

Solche Personen, welche gewillt sind, an einem dieser Kurse teilzunehmen, wollen ihre Anmeldung an das **Genossenschaftliche Seminar (Stiftung von Bernhard Jaeggi) Freidorf bei Basel** adressieren.

Milcheinkaufsgenossenschaft schweiz. Konsumvereine

Einladung

zur

XI. ordentl. Generalversammlung

auf Sonntag, den 14. März 1926, vormittags punkt 10½ Uhr ins Genossenschaftshaus des Freidorfs.

TAGESORDNUNG:

1. Abnahme des Protokolls der ordentlichen Generalversammlung vom 15. März 1925.
2. Bericht und Rechnung pro 1925.
3. Wahl von 5 Mitgliedern des Verwaltungsrates mit Amtsdauer bis 1929.
   In den Austritt kommen: Ch. U. Perret/Neuchâtel, Dr. L. Müller/Basel, A. Härry/Basel, Prof. E. Mugglin/Luzern, Th. Zumthor/Basel.
4. Wahl von 3 Rechnungsrevisoren.
5. Allfällige Anträge nach § 29 der Statuten.
6. Diverses.

Redaktionsschluss: 11. Februar 1926.

Buchdruckerei des Verbandes schweiz. Konsumvereine (V. S. K.) Basel.

Genossenschaftlicher Arbeitsmarkt

Nachfrage.

Gesucht auf 1. April 1926 tüchtige, kautionsfähige **Verkäuferin** für Spezerei- und Manufakturwaren zu einem Umsatz von Fr. 75—80,000.— in Konsumfiliale im bernischen Seeland. Offerten mit Lohnansprüchen und Zeugniskopien unter Chiffre K. D. 16 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Bernische Konsumgenossenschaft, mit ca. 200,000 Franken Jahresumsatz, sucht per Mitte April 1926 tüchtige, branchenkundige **zweite Verkäuferin.** Offerten, mit Zeugniskopien versehen, sind bis längstens 20. Februar a. c. zur Weiterbeförderung unter Chiffre K. G. M. 79 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Angebot.

Junges Ehepaar, 26 Jahre alt; Mann Bäcker-Konditor, bewandert in allen maschinellen Einrichtungen; Frau war einige Jahre als Ladentochter tätig, ist gelernte Schneiderin und kennt die Manufakturbranche, sucht für sofort oder später Anstellung als **Verkäuferpaar** oder Filialleiter. Kaution kann geleistet werden. Referenzen zu Diensten. Offerten unter Chiffre K. R. 13 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, geschäftskundiges **Ehepaar** sucht Stelle auf Frühjahr zur selbständigen Führung eines **Konsumdepots.** Kaution kann geleistet werden. Gefl. Offerten unter Chiffre E. B. 14 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junge Tochter mit absolvierter Lehrzeit und kürzerer Praxis, in der Lebensmittel-, Mercerie- und Bonneteriebranche bewandert, sucht Stelle als **Verkäuferin** per April oder Mai. Offerten unter Chiffre E. H. 35 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junges, tüchtiges **Ehepaar** mit prima Kenntnissen der Lebensmittelbranche und guten Umgangsformen sucht per sofort oder später die Leitung einer **Konsumfiliale** zu übernehmen. Offerten unter Chiffre H. S. 27 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Tüchtiger, selbständiger **Bäcker** sucht Lebensstellung; würde auch Bäckerei übernehmen, wo tüchtiger Geschäftsfrau Gelegenheit geboten ist, sich im Geschäft zu beteiligen; letztere ist schon sieben Jahre in grösserer Bäckerei als Erste tätig. Antritt nach Uebereinkunft. Beste Referenzen zur Verfügung. Kautionsfähig. Offerten unter Chiffre P. B. 26 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

In der Lebensmittel- und Merceriewarenbranche gewandte **Verkäuferin,** die schon mehrere Jahre als Verkäuferin tätig war, sucht Stelle als II. Verkäuferin oder Uebernahme einer Filiale. Eintritt sofort oder nach Uebereinkunft. Gute Zeugnisse stehen zur Verfügung. Offerten erbeten unter Chiffre M. T. 66 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Verheirateter, sehr tüchtiger, selbständiger **Bäcker-Konditor** sucht Stelle in Konsumbäckerei. Offerten unter Chiffre H. M. 28 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Junger, tüchtiger **Konsumbäcker,** mit Konditoreikenntnissen, sucht Stelle. Offerten unter Chiffre G. A. 30 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel.

Gesucht von kautionsfähigem **Ehepaar** ein **Konsumdepot** mit Wohnung mit ca. 50—60,000 Fr. Umsatz. Offerten sind unter Chiffre B. T. 21 an den Verband schweiz. Konsumvereine in Basel zu richten.

Wichtig für jeden Konsumverein:

Wissenswertes für das Ladenpersonal der Konsumvereine von E. Schwarz Fr. 2.—

Abfertigen oder Bedienen. Der gute Verkäufer. Ratschläge für die Praxis des Ladengeschäfts » 3.15

Die Verkäuferin. Der Einkauf im Detailgeschäft » 1.20

Die Schilder- und Plakatschrift. Ihr Erlernen und ihre Anwendung in der Praxis » 1.50

Das Schaufenster des Kolonialwarenhändlers. Mit zahlreichen Abbildungen » 11.25

Buchhandlung des V. S. K., Tellstrasse 62 - Basel.